



Beschlussvorlage

Amt: 202 Förg	Datum: 10.04.2018	Az.: 922.5113	Drucksache Nr.: 93/2018
------------------	-------------------	---------------	-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Gemeinderat	09.05.2018	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

**Wohnbau Stadt Lahr GmbH;
Wahlen zum Aufsichtsrat**

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag kann nicht unterbreitet werden, da die Vertretungen durch Wahl zu ermitteln sind.

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthalt.		

Begründung:

Der Aufsichtsrat der Wohnbau Stadt Lahr GmbH besteht aus 14 Mitgliedern (§ 9 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag).

Der Oberbürgermeister und der Stadtkämmerer der Stadt Lahr/Schwarzwald gehören dem Aufsichtsrat kraft Amtes an (§ 9 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag). Daneben ist der Aufsichtsrat mit einem weiteren Mitglied der Verwaltungsspitze zu besetzen (Beschluss des Gemeinderats vom 26.03.2007; Beschlussvorlage Nr. 31/2007).

Dem Aufsichtsrat gehören als Vertreter der alleinigen Gesellschafterin Stadt Lahr zurzeit an (Beschluss des Gemeinderats vom 19.06.2017; Beschlussvorlage Nr. 136/2017):

1. Oberbürgermeister Dr. Müller – kraft Amtes
2. Erster Bürgermeister Schöneboom
3. StRin Rompel
4. StR Uffelmann
5. StR Hirsch
6. StR Kleinschmidt
7. StR Dr. Caroli
8. StR Dörfler
9. StR Roth
10. StR Täubert
11. StR Wagenmann
12. StRin Deusch
13. StR Burger
14. Stadtkämmerer Trampert - kraft Amtes

Turnusgemäß scheiden folgende Mitglieder aus:

1. StRin Rompel
2. StR Hirsch
3. StR Dr. Caroli
4. StR Dörfler
5. Stadtkämmerer Trampert

Eine Wiederwahl ist möglich.

Damit in der nächsten Gesellschafterversammlung die Wahl erfolgen kann, ist vom Gemeinderat ein entsprechender Vorschlag für die ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder zu unterbreiten. Der Vorschlag für die Wahl ergibt sich aus der Diskussion.

Dr. Wolfgang G. Müller
Oberbürgermeister

Markus Wurth
Stellv. Stadtkämmerer